



**Informationsblatt zur**  
**ärztlichen Einstellungsuntersuchung**  
**in den allgemeinen Vollzugsdienst**  
**bei den hessischen Justizvollzugsanstalten**

Sehr geehrte Bewerberin,  
 sehr geehrter Bewerber,

die Tätigkeit im allgemeinen Vollzugsdienst stellt besondere Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie an die seelische Belastbarkeit.

Bewerberinnen und Bewerber, die diesen besonderen gesundheitlichen Anforderungen nicht genügen, sind vollzugsdienstuntauglich und können nicht eingestellt werden.

Grundlage für die ärztliche Beurteilung der Vollzugsdiensttauglichkeit ist die Polizeidienstvorschrift 300 (PDV 300). Die ärztliche Untersuchung findet in einer Justizvollzugsanstalt statt und wird durch die zuständige Vollzugsärztin/den zuständigen Vollzugsarzt durchgeführt.

Nachfolgend sind exemplarisch einige Gründe aufgeführt, die eine Vollzugsdiensttauglichkeit ausschließen und bei deren Vorliegen eine Einstellung nicht erfolgen kann.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um eine Auswahl von Beispielen handelt und auch während der ärztlichen Untersuchung noch Gründe festgestellt werden können, welche zur Vollzugsdienstuntauglichkeit führen.

**Exemplarische Auswahl von Ausschlussgründen nach PDV 300**

- Mindestgröße bei Männern und Frauen ist 160 cm; die Körperlänge darf 205 cm nicht übersteigen.
- Erhebliches Übergewicht durch Fetteinlagerung (BMI über 27,5). Erhebliches Untergewicht (BMI unter 18).
- Stoffwechselkrankheiten, z. B. Über- oder Unterfunktion der Schilddrüse, Fettstoffwechselstörung, Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus).
- Akute oder chronische Hautkrankheiten (z. B. schwere Allergien, Schuppenflechte, Neurodermitis).
- Schlecht heilende Knochenbrüche mit Funktionseinschränkung; Veränderungen der Gelenke und der Wirbelsäule, welche die Funktion oder die Belastbarkeit



beeinträchtigen, Erkrankungen der Bandscheiben, Bandscheibenoperation, altersvorzeitige Verschleißerscheinungen der Wirbelsäule.

- Krankheiten des Augapfels, der Augenmuskeln, der Augenlider, der Tränenorgane, der Hornhaut (Hornhauttrübungen, sofern sie das Sehen behindern) und des inneren Auges. Schielen, Augenmuskellähmungen, Nystagmus. Augendruckerhöhung über 20 mm Hg.
- Brechungsanomalien oder Augenerkrankungen, die die Benutzung von Kontaktlinsen erfordern. Zustand nach chirurgischem Eingriff mit unklarer Prognose.
- Unkorrigierte Sehschärfe auf einem Auge von weniger als 0,5, wenn das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, von weniger als 0,3, wenn das 20. Lebensjahr vollendet ist.
- Korrigierte Sehschärfe von weniger als 1,0 auf dem einen und weniger als 0,8 auf dem anderen Auge.
- Unzureichendes räumliches Sehen. Herabgesetzte Dämmerungssehschärfe. Erhöhte Blendungsempfindlichkeit. Gesichtsfeldeinschränkung schon auf einem Auge.
- Farbensinnstörung.
- Innenohrschwerhörigkeit, Hörsturz, Tinnitus
- Hinweise auf eine ungenügende Belastbarkeit der Herz-Kreislauforgane. Blutdruckwerte nach mehrmaliger Messung in Ruhe gleich oder höher 140 mmHg systolisch und 90 mmHg und höher diastolisch
- Stärkere Krampfaderbildungen sowie Zustand nach überstandener Operation oder Verödung.
- Allergische Krankheiten der Atemorgane (z. B. Bronchialasthma, Heuschnupfen), akute und chronische Lungenkrankheiten
- Aktive Tuberkulose
- Bestehendes oder überstandenes Geschwür am Magen oder Zwölffingerdarm, chronische oder zu Rückfällen neigende Erkrankungen des Verdauungstraktes. Akute oder chronische Erkrankung der Leber oder der Bauchspeicheldrüse.
- Erkrankungen der Niere, der Harnwege oder der Prostata (z. B. Steinbildung).
- Chronische oder zu Rückfällen neigende gynäkologische Erkrankungen. Brustimplantate.
- Psychische und psychiatrische Erkrankungen. Suchterkrankungen und Suchtverhalten.
- Neurologische Erkrankungen. Anfallsleiden jeglicher Ursache.

**Sollte einer der vorgenannten Ausschlussgründe bei Ihnen vorliegen, bitten wir von einer Bewerbung für den allgemeinen Vollzugsdienst abzusehen bzw. Ihre Bewerbung zurückzunehmen.**